

Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Torsten Linke, Andrea G. Eckhardt

Die Auseinandersetzung mit den Themen Kinderschutz und Kindeswohl ist in allen erzieherischen und pädagogischen Handlungsfeldern von zentraler Bedeutung. Insbesondere Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe haben den fachlichen und rechtlichen Auftrag die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Dabei geht es grundsätzlich darum, zu bestimmen, welche Bedingungen sind förderlich für das Kindeswohl und welche gefährden es, um davon ausgehend das Handeln der Professionellen und entsprechende Rahmenbedingungen des Handelns auszurichten. Die Herausforderung besteht darin, dies auf der Grundlage normativer Kriterien anhand der individuellen Bedürfnisse, der persönlichen Vorstellungen und der Lebenssituation von Kindern und deren Eltern/ Sorgeberechtigten angemessen zu gestalten (Schone, 2018, S. 32).

Der gesellschaftliche Bedeutungszuwachs, den die Bedürfnisse und damit auch die Schutzrechte von Kindern im letzten Jahrhundert erfahren haben, führte zu einer Diskussion in der Sozialen Arbeit im Bereich des Kinderschutzes (Schone, 2018). In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten gab es deutliche Fortschritte hinsichtlich der gesetzlichen und fachlichen Entwicklungen. Der Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII 2022 und der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 gingen 2012 das Bundeskinderschutzgesetz und 2005 das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) und der § 8a im SGB VIII, und damit eine Untersetzung des Schutzauftrages in der Kinder- und Jugendhilfe, voran. Eine daraus folgende Entwicklung war die Gründung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH). Eine andere, die stärkere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz (Schmutz & Martínez, 2018, S. 6). Ein zu nennendes Beispiel aus diesem Kontext ist das Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ und daraus hervorgegangene Veröffentlichungen (Ackermann, 2012; Backes & Gerber, 2010). In einer 2018 für das NZFH vorgenommenen Expertise verweisen die Autorinnen mit ihrem Zitat: „Die Forschung im Kinderschutz und in der Qualitätsentwicklung steckt noch in den Kinderschuhen“ (Schmutz & Martínez, 2018, S. 9) auf ein immer noch bestehendes Forschungsdesiderat im Bereich Kinderschutz. Die Bedeutung dieser Aussage wird durch die ab 2010 geschehene Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt und deren Ausmaß in pädagogischen Einrichtungen deutlich unterstrichen (Retkowski et al., 2018). Ebenso kann anhand dieses Beispiels aufgezeigt werden, dass sowohl die wissenschaftliche Auseinandersetzung als auch die Gewährleistung des Schutzes von Kindern, die Möglichkeiten der Offenlegung und Aufarbeitung und der professionelle Umgang der Ins-

titionen mit der Thematik unzureichend und der Relevanz des Themas nicht angemessen waren. Dies hat, ebenso wie gesellschaftliche Ereignisse der 2000er Jahre im Kontext Kindeswohlgefährdung, das Thema Kinderschutz wiederholt in den (medialen und politischen) Fokus gerückt und auch zu einer stärkeren Befassung in Wissenschaft und Praxis der mit Kindern befassten Disziplinen und Professionen geführt. Weiterhin sind die anhaltenden weltweiten Migrationsbewegungen zu berücksichtigen. Damit sind u. a. Fragen von Kinderschutz im Fluchtkontext berührt, die vor allem seit 2015 die Unterbringungssituation in Aufnahmeeinrichtungen von Kindern und ihren Familien und speziell in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Form der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen betreffen.

Eine zentrale Frage bei der Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist, wer organisiert wo, wie und mit wem den Schutz. In der Regel wird Kinderschutz als eine Aufgabe betrachtet, die stellvertretend für Kinder zu organisieren ist (Eßer et al., 2018, S. 141). Dieser Sicht liegen zwei Annahmen zu Grunde: a) Kinder und Jugendliche sind eine vulnerable Gruppe, sie sind weitgehend wehrlos und besitzen keine oder nur geringe Handlungsfähigkeit und haben ein Schutzbedürfnis und b) die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe Kinder und Jugendliche zu schützen, insbesondere vor Vernachlässigung und Gewalt in der Herkunftsfamilie (Eßer et al., 2018). In dieser enggeführten Perspektive wird erstens vernachlässigt, dass historisch wie aktuell in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, bspw. in der Heimerziehung oder wie o. g. in pädagogischen Einrichtungen im Kontext sexualisierter Gewalt, die Gewährung des Schutzes in den Einrichtungen und durch Fachkräfte keineswegs selbstverständlich gewährleistet ist. Zweitens wird die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen vernachlässigt und werden diese nicht als „Akteur_innen ihres eigenen Schutzes“ und „als alltägliche Produzent_innen ihres eigenen Schutzes“ (Eßer et al., 2018, S. 141) gesehen, ernstgenommen und eingebunden. Forschungsergebnisse im Feld der Heimerziehung verweisen darauf, dass Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitsprache und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sich förderlich auf deren Sicherheitsempfinden auswirken und bei der Umsetzung der Schutzrechte mitberücksichtigt werden müssen (Eßer et al., 2018, S. 152–153).

Im Themenheft werden sowohl aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die o. g. Herausforderungen aufgegriffen als auch für die Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft relevante Themen behandelt. Das Themenheft gibt zunächst einen Überblick über vorhandene Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit und adressiert im folgenden Kinderschutz im Kontext von Migration und Flucht. Darüber hinaus geht das Themenheft am Beispiel stationärer Einrichtungen und Schule der Frage nach, wie Kinderschutz in Organisationen und Institutionen gelingt.

Ein bundesweiter Überblick zu *Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit* liegt bisher nicht vor. Der Beitrag von *Alida Birke, Sonja Riedl, Tanja Rusack und Mechthild Wolff* widmet sich diesem Forschungsdesiderat. Dafür wurde mittels einer bundesweiten Onlinebefragung untersucht, welche Ansatzpunkte es für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit gibt und wie deren Umsetzung gelingt. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Sensibilisierung, partizipative Entwicklung, Reflexion von Machtstrukturen im Beziehungs- und Generationengefüge sowie die Stärkung von Peer-Strukturen notwendig sind, um Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig zu etablieren. Bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten werden junge Menschen bisher kaum beteiligt. Wie ihre Mitwirkung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann, sollte Gegenstand weiterer Bemühungen sein.

Dem Überblick zu Schutzkonzepten folgt der Beitrag *Jugendschutz für geflüchtete Kinder in Deutschland - Rechte und Realitäten* von Lisa vom Felde, Laura Hilb und Daniela Rohleder. Die Autorinnen stellen in einem ersten Schritt die Rechte und deren zugrundeliegende gesetzliche Normen von geflüchteten Kindern in Deutschland dar, um im nächsten Schritt anhand der UN-Kinderrechtskonvention einzelne Lebensbereiche, u. a. die Unterbringung, Bildung und Gesundheitsversorgung, rechtlich zu beleuchten und der Frage nachzugehen, ob die damit verbundenen Rechte und Ansprüche auch in der Praxis effektiv durchgesetzt werden können. Anhand konkreter Praxisbeispiele von (un)begleiteten Kindern und Jugendlichen werden unterschiedliche Lebenssituationen und damit verbundene Herausforderungen dargestellt. Die Autorinnen plädieren für die Einrichtung einer Überwachungs- und Koordinierungsstruktur, um die Rechte und die Förderung geflüchteter Kinder und Jugendlicher sicher zu stellen.

Institutionelle Kontexte können für Kinder und Jugendliche potentiell mit Gewalterfahrungen verbunden sein zu denen sie sich verhalten. Der Beitrag *Sich und andere vor sexueller Gewalt schützen: Strategien von Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe* von Marie-Theres Pooch, Daniel Doll, Regine Derr, Barbara Kavemann, Cornelia Helfferich und Heinz Kindler zeigt, dass Jugendliche Verantwortung übernehmen, wenn es um den Schutz vor Übergriffen, insbesondere durch Gleichaltrige, geht. In einem Mixed-Methods-Projekt wurde untersucht, wie sie dies tun und welche Unterstützungsmöglichkeiten sich für die pädagogische Praxis ergeben. Im Ergebnis zeigen sich einerseits Vorbehalte gegenüber einer zu intensiven Ansprache des Themas und andererseits ein Zusammenhang zwischen einer pädagogischen Thematisierung und dem Bewusstsein von Schutzstrategien. Um auf diese Anforderungen professionell zu reagieren, benötigen Fachkräfte spezifische Reflexions- und Fortbildungsangebote.

Der Beitrag von Bernd Christmann widmet sich sexualisierter Gewalt im Schulsystem. Anhand einer Interviewstudie zeigt der Autor Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen von Schulsozialarbeit auf, um Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen mit Gewalterfahrungen umzugehen. Im Fokus steht dabei die Kooperation von Schule und Jugendamt. Der Beitrag *Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Settings – Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendamt* macht deutlich, dass Schulsozialarbeit über das Potential verfügt, Räume für die Offenlegung sexualisierter Gewalt zu schaffen und Disclosureprozesse adäquat zu begleiten. Die aktive Gestaltung pädagogischer Beziehungen und der systematische Aufbau von Vertrauen durch die Fachkräfte sind dafür grundlegend. Für die Bearbeitung der Kinderschutzfälle ist darüber hinaus die Vernetzung mit dem Jugendamt elementarer Bestandteil. Insgesamt zeigt sich, dass Disclosureprozesse mit einer hohen Komplexität einhergehen und Gestaltungsspielräume benötigen, um den individuellen Fällen gerecht zu werden.

Die Schwerpunktbeiträge werden ergänzt durch vier Kurzbeiträge. Die ersten beiden Kurzbeiträge führen das Thema Kinderschutz fort. Cindy Dagott legt in ihrem Beitrag dar, dass pädagogische Organisationen bisher die notwendigen reflexiven Kompetenzen im Bereich Kinderschutz nicht oder nur unzureichend aufbringen und daher das Präventionsinstrument der Selbstverpflichtung als Teil eines Schutzkonzeptes sowohl für einen adäquaten Kinderschutz als auch für die Organisation wenig wirksam ist. Vielmehr müssten Selbstverpflichtungserklärungen als System partizipativer Kontrolle verankert sein, die

auf einem reflexiven und beteiligenden Selbstbindungsmechanismus basieren. *Stefan Eberitzsch*, *Samuel Keller* und *Julia Rohrbach* setzen sich in ihrem Kurzbeitrag mit den Sichtweisen junger Menschen auf Partizipation und Schutz in stationären Einrichtungen auseinander und betrachten dabei die Ermöglichung von Partizipationsprozessen und wie diese mit dem Schutz vor Missbrauch assoziiert sind. Zwei weitere Kurzbeiträge ergänzen den Themenschwerpunkt und geben insbesondere den Perspektiven von Kindern und Jugendlichen Raum. Im dritten Kurzbeitrag von *Nicola Barth*, *Julia Baumgarten*, *Sarah Preusker*, *Torsten Linke* und *Paul Enke* werden erste Ergebnisse eines partizipativen Forschungsprojektes präsentiert, in dem subjektive Erfahrungen und Bedarfe beim Übergang von der Betreuung in der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben berichtet werden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Beteiligung in der Heimerziehung stark von der Beziehung zu den Fachkräften abhängig ist und somit auch für die Entwicklung von Selbstwirksamkeit und das Gelingen partizipativer Prozesse. *Carina Pohl* und *Marion Pomey* gehen in ihrem Beitrag Fragen von Vulnerabilität und Wohlbefinden bei Kindern und Jugendlichen nach. Eine Leerstelle stellt in diesem Kontext die fehlende Perspektive von Kindern in der Forschung dar. Die Autorinnen haben sich für einen qualitativen Zugang entschieden und Interviews in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz erhoben, um diese Leerstelle zu verkleinern. Im Beitrag werden erste Ergebnisse berichtet und diskutiert.

In den einzelnen Beiträgen des Themenheftes *Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe* werden verschiedene Bereiche, wie z. B. Schutzkonzepte, Flucht und Migration, Partizipation und Kinderrechte, sowie Kinderschutz in Organisationen und Institutionen adressiert und Forschungsdesiderate identifiziert.

Literatur

- Ackermann, Timo (2012). Aus Fehlern lernen im Kinderschutz. In Werner Thole, Alexandra Retkowski & Barbara Schäuble (Hrsg.), *Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie* (S. 121–142). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94369-5_9
- Backes, Jörg & Gerber, Christine (2010). *Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz*. Projektbericht. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).
- Eßer, Florian, Rusack, Tanja & Strahl, Benjamin (2018). *Schutz aus Sicht der Adresat_innen in der Kinder- und Jugendhilfe – zwischen Sicherheit und Recht*. In Michael Böwer & Jochem Kotthaus (Hrsg.), *Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen* (S. 141–155). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Retkowski, Alexandra, Treibel, Angelika & Tuidter, Elisabeth (Hrsg.) (2018). *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Schmutz, Elisabeth & Martínez, Laura de Paz (2018). *Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz*. Expertise. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).
- Schone, Reinhold (2018). *Kinderschutz als Trendbegriff. Zur Erosion eines Leitbegriffs in der Jugendhilfe*. In Michael Böwer & Jochem Kotthaus (Hrsg.), *Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen* (S. 32–43). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.